



Der Bürgermeister der MARKTGEMEINDE MATREI IN OSTTIROL

Bezirk Lienz – A-9971 – Rauterplatz 1

Bgm. BR Dr. Andreas Köll

Telefon: 04875/6805-0
Telefax: 04875/6805-31
e-mail: bgm.koell@gmx.at
DVR: 0083780

Landeshauptmannstellvertreterin
Mag.^a Ingrid Felipe
Landhaus
6020 Innsbruck

Matrei in Osttirol, am 28.07.2014

Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

In der heutigen Ausgabe der Tiroler Tageszeitung fordern Sie mich mit dem wörtlichen Zitat „...aber inhaltlich müssen Köll und Co. Fakten für Ihre Behauptungen wie Befangenheit auf den Tisch legen...“ auf, Nachweise zu erbringen. Dies darf ich gerne tun und kann dafür auch jederzeit konkrete Unterlagen aus UVP-Einreichprojekten bzw. UVP-Verträglichkeitsprojekten von TIWAG und Felbertauernstraße AG vorlegen:

Einleitend muss ich noch einmal feststellen, dass es weder den Bürgermeistern der Iselregion, noch dem Obmann des zuständigen Planungsverbandes 34 bislang möglich war, anhand von detaillierten Planunterlagen (in einem vernünftigen raumordnungsfachlichen Maßstab) den „**Ausweisungsvorschlag**“ zu überprüfen, welchen das **Büro Revital im Auftrag der Umweltabteilung des Landes Tirol** (in Kals beim „Runden Tisch“ mit Folie, fotografisch präsentiert als „**Amtsvorschlag**“ des Landes) am vergangenen Donnerstag, dem 24.07.2014 vorgebracht hat. (Seitens Landeshauptmann Günther Platter und LH-Stv. Josef Geisler wurde uns allerdings noch während des „Runden Tisches“ mitgeteilt, dass dies „**nicht der Vorschlag des Landes**“ sei, sondern „jener von Revital“...).

Nachdem man uns schon beim „Runden Tisch“ die Herausgabe detaillierter Planunterlagen von Revital verweigert hat, richtete ein Bürgermeister aus der Iselregion am Freitag, dem 25.07.2014, eine schriftliche Anfrage an die Umweltabteilung und ersuchte – in Vorbereitung für eine Pressekonferenz – um **Übermittlung zumindest der Präsentationsunterlagen von Revital**. Auch dies wurde ihm mit dem Hinweis **verweigert**, dass diese ohnehin dem Protokoll beigelegt würden, welches dann im August zugeschickt werde. **Gleichzeitig haben Sie dann medial erklärt, dass der Diskussionsprozess nunmehr abgeschlossen sei und am 31. August der Ausweisungsvorschlag „des Landes“ erfolge.**

So sind wir in der **Beurteilung „des Landesvorschlages“ für eine mögliche Nachnominierung des, zwischenzeitlich bereits vierten(!) Schutzgebietes in Österreich für den FFH-Lebensraumtyp 3230** (Obere Drau und Gail in Kärnten, Lech in Nordtirol und Kalser Dorfertal im Nationalpark in Osttirol) weiterhin auf „mündliche Überlieferungen“ angewiesen: Denn die fotografischen Abbildungen von Revital auf der Leinwand in Kals sowie auf der Homepage von „Netzwerk Wasser in Osttirol“, reichen aufgrund ihres Maßstabes (viel zu unscharf und ungenau) nicht aus, um damit raumordnungsfachlich irgendetwas anfangen zu können. Die genaueste Schilderung kam noch vom Bezirksobmann der Grünen, Thomas Haidenberger und vom früheren Grün-Abgeordneten Dr. Josef Brugger, welche „uns“ im Rahmen ihrer postings auf dolomitenstadt.at mitgeteilt haben, dass „der Gebietsabgrenzungsvorschlag am Tauernbach von der Einmündung des Tauernbaches flußabwärts bis zum (unteren) Ausgang der Proßeggklamm“ gehe.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass Vertreter der Grünen und NGOs in diesem „Bürgerbeteiligungsprozeß“ über wesentlich detailliertere Kenntnisse und Informationen verfügen, als die gewählten Vertreter der Osttiroler Bevölkerung und gesetzlichen Raumplanungsorgane.

Im Gegenzug müssen wir festhalten, **dass die Ihnen und den weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Natura 2000“ in der Tiroler Landesregierung seitens des Planungsverbandes 34 übergebenen Unterlagen wesentlich höhere wissenschaftliche und raumordnungsfachliche Qualitätsstandards aufweisen, als das, was uns bisher „vom Land“ präsentiert worden ist:** Einer der **europaweit anerkanntesten Tamarisken-Experten** und derzeitige Inhaber eines Lehrstuhles am WWF-Auen-Institut in Karlsruhe/Rastatt, **Priv.-Doz. Mag. Dr. Gregory Egger/eb&p Umweltbüro GmbH Klagenfurt**, hat in mehr als einjähriger Arbeit (aufbauend auf allen historischen Datenbeständen bzw. allen anderen wissenschaftlichen Erhebungen betreffend die Deutsche Tamariske in unserem Raum) **erstmalig eine parzellenscharfe Erhebung und Bewertung durchgeführt, wo in der Osttiroler Iselregion der, von der EU-Kommission eingemahnte FFH-Lebensraumtyp 3230 („Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria Germanica“) vorkommt und wo nicht. Erhebungen und Bewertungen auf nur annähernd selber fachlicher Basis, konnten uns bislang vom Land Tirol nicht vorgelegt werden!** Dasselbe gilt auch für **unseren raumordnungsfachlichen Vorschlag** seitens des, in Osttirol und darüber hinaus wohl anerkannten **Raumordnungsexperten** (u.a. auch für ökologische Begleitplanungen) **Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr von der Architektengemeinschaft Lienz**, welcher – entgegen anderslautenden Meldungen - nicht gleichzeitig „als Raumplaner“ für die Marktgemeinde Matri in Osttirol fungiert! Unsere beiden Experten haben klar auf mögliche Befangenheiten und Unvereinbarkeiten hingewiesen und so hat es Mag. Dr. Gregory Egger z.B. ausdrücklich abgelehnt, selbst einen konkreten Ausweisungsvorschlag auszuarbeiten: Er wolle im vorliegenden Falle nur das tun, was er auch in anderen Verfahren in Osttirol getan habe, nämlich exakt die Vorkommen des eingemahnten Lebensraumtyps 3230 zu dokumentieren und wissenschaftlich zu bewerten: Wie dann mit diesen Ergebnissen in planerischen Ausweisungsvorschlägen umzugehen sei, müssten Raumordnungsexperten erarbeiten.

In einem aktuellen Mail vom heutigen Tage (mit Datum 25.07.2014) hat mir die Sektion I, Umwelt und Klimaschutz, des „Ministeriums für ein Lebenswertes Österreich“ mitgeteilt, dass **„den, im Vertragsverletzungsverfahren geforderten Ausweisungen, zu der auch die genaue Abgrenzung der Flächen unerlässlich ist, unstrittige wissenschaftliche Erhebungen zu Grunde liegen müssen, die auch für die Experten der Europäischen Kommission nachvollziehbar sind.** In allen Fällen ist die Abgrenzung der Flächen und ihre Nachnominierung als Natura 2000-Gebiet von den jeweils zuständigen Landesbehörden durchzuführen. Die Entscheidung über eine Nominierung fällt letztendlich die jeweilige Landesregierung...“

Wir dürfen Sie daher höflich ersuchen, zumindest den gewählten Vertretern der betroffenen Gemeinden (und Planungsverbände 34 und 35) ehestmöglich detaillierte Unterlagen auf wissenschaftlich-fachlicher Ebene zur Untermauerung Ihres Ausweisungsvorschlages von Revital vorzulegen, damit wir uns auf Basis unserer gesetzlichen Kompetenzen damit seriös auseinandersetzen können (die heutige, in Bezug auf die Aufgabenstellung wieder völlig widersprüchliche Presseaussendung von Revital, wird dafür nicht ausreichen...).

Von einem begleitenden Bürgerbeteiligungs- oder Informationsprozess(?) für die, nicht nur vom Umgebungsschutz betroffenen Grundeigentümer (auch in den eingemahnten Gewässerläufen ist nicht nur Öffentliches Wassergut betroffen!) sowie die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden, **kann ohnehin keine Rede sein.**

Wir fühlen uns dabei fatal an die **Ereignisse vor fast 20 Jahren** erinnert, wo man in Tirol einfach (ohne jedwede Information der Gemeinden und deren Bevölkerung sowie der betroffenen Grundeigentümer) **den gesamten Nationalparkbereich in Osttirol (Kernzone und Außenzone!) für Natura 2000 nominiert hat:** Die dafür (flächendeckend vorzulegenden!) wissenschaftlich-fachlichen Unterlagen fehlen bis heute. **In der Marktgemeinde Matri in Osttirol sind schon jetzt rd. 157 km² Natura 2000-Gebiet und stehen damit fast 60 Prozent unserer Gesamtfläche unter strengem Naturschutz.** Wenn man uns jetzt – neben dem Alpinbereich – auch noch die wenigen, dicht besiedelten und intensiv bewirtschafteten Tallagen (ohne

fachlich-wissenschaftlich belegte Notwendigkeit) nehmen will, dann nimmt man uns auch alle Grundlagen für jede weitere wirtschaftliche, landwirtschaftliche, touristische und soziale Entwicklung: Dagegen werden wir uns auf geeignete Art und Weise zu wehren wissen!

Nun darf ich konkret zur Untermauerung meiner Vorwürfe der Befangenheit und Unvereinbarkeit bei Ihrem Gutachter kommen:

Die Firma **Revital** hat in den letzten Jahren (auf Basis eines Honorars von mehreren hunderttausend Euro) für die, zu 100 % in Landeseigentum stehende Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) diverse Erhebungen im „Tauernbachbereich“ durchgeführt. **Ebenfalls wie von dem, vom Planungsverband beauftragten Umweltbüro Klagenfurt** (Priv.-Doz. Mag. Dr. Gregory Egger) **wurde dabei betreffend den FFH-Lebensraumtyp 3230** („Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria Germanica*“) **übereinstimmend festgestellt, dass dieser im Wesentlichen - im Projektsgebiet des TIWAG-Ausleitungskraftwerkes - nur im Nahbereich am „Froßnitzbach“, nicht jedoch am „Tauernbach“ selbst vorkommt!** Dieser Bereich (Mündungskegel des „Froßnitzbaches“) wurde daher **in den umfangreichen Revital-Erhebungen für die Umweltverträglichkeitserklärung der TIWAG** auch violett = Sensibilität: „sehr hoch“ eingestuft. Darüberhinaus gäbe es nur marginale Einzelindividuen von Deutscher Tamariske. **Der nächstgelegene FFH-Lebensraumtyp 3230** wurde für die TIWAG **erst an den Ausläufern der „Proßeggklamm“**, also weit unterhalb des geplanten, neuen Krafthausstandortes festgestellt (in der „Proßeggklamm“ befinden sich allerdings bereits zwei bestehende Kraftwerksstufen der TIWAG an „Tauernbach“ und „Steinerbach“).

Ähnliche Feststellungen hat Revital für die Felbertauernstraße AG (in einem hochdotierten Auftrag) auch bei deren Trassenneubau und diversen Ausgleichsmaßnahmen auf Gemeindegrund getroffen, die dann letztendlich dazu geeignet waren, dieser eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu ersparen. **In all diesen, mir als Bürgermeister der Standortgemeinde detailliert vorliegenden Unterlagen ist keine Rede davon, dass der „Tauernbach“ - etwa im Planungsbereich des neuen TIWAG-Kraftwerkes, oder des Felbertauernstraßenneubaues - ein vermutetes Natura 2000-Gebiet wäre oder Gefahr drohe, mit einem solchen in Konflikt zu geraten!**

Im nunmehr von Revital „im Auftrag des Landes“ (welches auch Alleineigentümer der TIWAG und zweitgrößter Aktionär der Felbertauernstraße AG nach der Republik Österreich ist) **in Kals präsentierten Ausweisungsvorschlag, wurden weder der „Froßnitzbach“ (0,05 ha), noch die weiteren Ausläufer der „Proßeggklamm“ (0,30 ha), wo der eingemahnte FFH-Typ 3230** allerdings – zusammengerechnet – **auch nur auf einer Fläche von ca. 0,35 ha (bei gesamt rd. 32,23 festgestellten Hektar [ha] in der Iselregion!) vorkommt, für eine Nachnominierung vorgeschlagen: Sehr wohl vorgeschlagen vom Büro Revital wurde jedoch „im Auftrag des Landes“ ausgerechnet exakt jener Bereich, in welchem das oberirdische Krafthaus des neuen TIWAG-Kraftwerkes (unterhalb der bestehenden TAL-Pumpstation in Gruben) am „Tauernbach“ geplant ist!**

Wenn man jetzt die (auch im Koalitionsabkommen bzw. jüngst präzisierten Arbeitsprogramm der Koalition bereits festgeschriebene) Absicht, das neue Tiroler Naturschutzgesetz dahingehend zu novellieren, „dass in Natura 2000-Gebieten keine oberirdischen Kraftwerksanlagen mehr möglich sein sollen“ (welche mit Sicherheit auch der Firma Revital bekannt sind) **in Betracht zieht, dann liegt wohl alles klar auf dem Tisch!** Dazu kommen noch mündliche Mitteilungen von Mitarbeitern des Büros Revital gegenüber Projektanten der TIWAG, dass deren **Projektsbereich am „Tauernbach“ fachlich nicht für ein Natura 2000-Gebiet auf Basis des FFH-Typs 3230 geeignet** sei. Derartige Mitteilungen sind angeblich auch aus der Umweltabteilung an Projektanten der TIWAG ergangen.

Wir verlangen in diesem Zusammenhang umgehende Aufklärung darüber, weshalb Revital jetzt plötzlich (im Auftrag des Landes?) offenbar zu der Feststellung gelangt ist, dass der „Tauernbachabschnitt“ zwischen „Mündung des Froßnitzbaches“ und dem „unteren Ausgang der Proßeggklamm“, nicht nur ein „Kernhabitat“ für den FFH-Typ 3230 darstellen sollte, sondern nunmehr auch in den „fachlichen Ausweisungsvorschlag des Landes“ aufgenommen werden müsse!

Die von Revital in Kals präsentierten, „fachlichen Ausweisungsvorschläge“ im Bereich Oberes Iseltal (Prägraten a.Gr. bis Virgen) und Mittlere Isel (Matrei i.O./Tauernbachmündung bis Huben/Schwarzachmündung) ergänzen dieses, von massiven wissenschaftlichen Widersprüchen und Interessenskollisionen geprägte Bild: In diesen Bereichen wurde nämlich in der wissenschaftlich unbestreitbaren Expertise des Umweltbüros Klagenfurt nirgends der, von der EU eingemahnte FFH-Lebensraumtyp 3230 festgestellt (siehe dazu auch beigeschlossene Planunterlage des Umweltbüros Klagenfurt, Stand: Juli 2013).

Wir verlangen daher auch eine seriöse fachlich-wissenschaftliche Gegenüberstellung (und Bewertung) der Ergebnisse unserer Expertisen mit jenen der Umweltabteilung, in der dafür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „Natura 2000“ in der Tiroler Landesregierung.

Wie man dann seitens der **Auftraggeber TIWAG** (welcher man sozusagen „über Nacht“ versucht hat, ein - in der Tiroler Landesregierung mit höchster Priorität und der Bewertung als „kriterienkatalogkonform“ ausgestattetes - Kraftwerksprojekt zu verhindern, für welches bereits Millionen Euro an Vorlaufkosten angefallen sind) sowie **Felbertauernstraße AG** (welcher - bei Aufrechterhaltung einer gesamten Tauernbach-Nachnominierung, aber auch von Teilbereichen davon - zumindest eine nachträgliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nach § 14 Tiroler Naturschutzgesetz drohen könnte) umgeht, muss wohl in deren, alleine entscheidungsbefugten Vorständen sowie Kontrollorganen (Aufsichtsräten) bewertet werden.

Ich hoffe abschließend, mit den von Ihnen geforderten Informationen gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

BR DR. Andreas Köll
Bürgermeister der Marktgemeinde Matrei in Osttirol
und Obmann des Planungsverbandes 34

Abschrift ergeht an:

- Landeshauptmann Günther Platter sowie die drei weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe „Natura 2000“ in der Tiroler Landesregierung, LH-Stv. Josef Geisler, Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf und Landesrat Mag. Johannes Tratter, Innsbruck;
- Bundesminister Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter, Ministerium für ein lebenswertes Österreich, Wien;
- Staatssekretär Mag. Jochen Danninger, Bundesministerium für Finanzen, Wien;
- Dr. Bruno Wallnöfer, Vorstandsdirektor der TIWAG und Mitglieder des TIWAG-Aufsichtsrates;
- Alleinvorstand Mag. Karl Poppeller und AR-Mitglieder der Felbertauernstraße AG;
- Dr. Kurt Kapeller, Umweltabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung;
- Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Olga Reisner, Bezirkshauptmannschaft Lienz;
- WK-Präsident Dr. Jürgen Bodenseer, Innsbruck;
- Gemeindeverbandspräsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Tiroler Gemeindeverband, Innsbruck;
- alle Gemeinden der Iselregion;
- RA Dr. Gernot Gasser, RA-Kanzlei Dr. Gasser/Dr. Schneeberger, Lienz;
- Priv.-Doz. Dr. Gregory Egger, eb&p Umweltbüro GmbH, Klagenfurt;
- Büro Revital, z.Hd. Dipl.-Ing. Klaus Michor und Dr. Oliver Stöhr, Nußdorf-Debant;